Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres
Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung
Nationalregister
Dienst Kundenmanagement

An das Bürgermeister- und Schöffenkollegium
Zu Händen des Bevölkerungsdienstes

An die IT-Unternehmen

Ihre Kontaktperson	**T**	**Ihr Zeichen**	**Anlagen**
Zisso Borakis	02 518 20 98		
E-Mail	**F**	**Unser Zeichen**	**Brüssel**
zisso.borakis@rrn.fgov.be	02 518 25 98	III/32/	25. Januar 2017

BeSt-Address - Neue Struktur für die Registrierung von Adressen im Nationalregister der natürlichen Personen (IT 020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Nationalregister als authentische Quelle für personenbezogene Daten wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Erfassung vollständiger, logischer und transparenter Adressvermerke in Akten der Bürger unmöglich ist. Diese Anmerkungen stammten sowohl von Bürgern, lokalen und anderen Behörden als auch vom Föderalen Ombudsmann.

Die Mängel in der bestehenden Adressstruktur im Nationalregister betreffen insbesondere die Hausnummern (nur 4 Ziffern sind möglich) und die begrenzten Erfassungsmöglichkeiten im Indexfeld (nur 4 alphanumerische Zeichen sind möglich).

Nach Billigung und Unterzeichnung durch alle zuständigen Minister des Zusammenarbeitsabkommens "BeSt-Address"[1], an dem die Föderalbehörden, die Regionen, die Gemeinschaften, die Gemeinden und bpost mitgewirkt haben, ist eine neue Struktur für die Registrierung von Adressen vorgeschlagen worden. Die neue Struktur entspricht vollständig dem Datenmuster, das im Rahmen dieses Zusammenarbeitsabkommens von den verschiedenen Partnern festgelegt wurde.

Die wichtigsten Anpassungen betreffen die Erfassung der Referenzen aus den regionalen Adressregistern, die Erweiterung der Hausnummer sowie der Briefkastennummer und die fakultative Erfassung einiger zusätzlicher Angaben, die für die Lokalisierung einer Wohneinheit innerhalb eines Gebäudes nützlich sein können.

Trotz der grundlegenden Auswirkungen dieser Anpassung auf zahlreiche Anwendungen sowohl des Nationalregisters als auch aller Nutzer haben wir uns verpflichtet, die neue Struktur bis Ende 2017 in Betrieb zu nehmen.

[1] Zusammenarbeitsabkommen vom 22. Januar 2016 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Region, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt über die Vereinheitlichung der Art und Weise der Bezugnahme auf Adressen und der Verknüpfung von Adressdaten (B.S. vom 15. Februar 2016)

Die detaillierte Beschreibung der neuen Struktur sowie der vorgesehene Zeitplan werden von den Diensten des Nationalregisters in einer gesonderten Mitteilung übermittelt.

Die Dienste des Nationalregisters stehen Ihnen selbstverständlich weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung, um Sie bei den diesbezüglichen Vorgängen zu begleiten und Ihnen zu ermöglichen, diese erfolgreich abzuschließen.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Der Minister der Sicherheit und des Innern

(gez.) Jan Jambon

Park Atrium
Rue des Colonies/Koloniënstraat 11
1000 Brüssel

T 02 518 21 31
F 02 518 26 31

callcenter.rrn@rrn.fgov.be
www.ibz.rrn.fgov.be